

Zusätzliche Hinweise/ Ergänzungen zur schulinternen Umsetzung des Rahmenplans für Hygienemaßnahmen am BLG

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

der Wiederaufnahme des Schulbetriebs liegen zwei Dokumente zugrunde (Rahmenplan des Ministeriums für Bildung, zusätzliche Hinweise des BLG). Diese Dokumente ergänzen sich. Bitte lesen Sie beide gründlich durch.

Gemäß dem Rahmenplan für Hygienemaßnahmen vom 26.08.2021 (siehe Homepage) ergeben sich für den Schulbetrieb einzuhaltende Richtlinien. In diesem Dokument erhalten Sie eine Aufstellung wesentlicher Regelungen und deren schulinterne Umsetzung in Ergänzung zum Rahmenplan des Ministeriums für Bildung.

Die Schule wird derzeit weiterhin im Regelbetrieb stattfinden. Alle allgemeinen Hinweise hierzu sind im Dokument Rahmenplan zu finden.

Notwendige Voraussetzungen zum Betreten des Schulhauses:

- **Selbsttests werden in gewohnter Weise während der Kalenderwochen 35-37 am ersten Schultag – folgend montags, mittwochs und freitags mit Unterrichtsbeginn durchgeführt.**
- **Ab der vierten Schulwoche (KW 38) wird montags und donnerstags getestet.**
- Ein positives Testergebnis eines Antigen-Selbsttests muss nicht heißen, dass die jeweilige Schülerin oder der jeweilige Schüler tatsächlich mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert ist.
- Die Erziehungs- und/oder Personensorgeberechtigten sind aufgrund des Verdachtsfalls verpflichtet, unverzüglich eine Testung durch eine Labordiagnostik mittels PCR-Test bei der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt oder in einer Fieberambulanz zu veranlassen, um das Testergebnis bestätigen zu lassen. Nur mit einem Nachweis über eine negative Testung durch eine Labordiagnostik mittels PCR-Test kann die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler wieder am Unterricht teilnehmen. Erst wenn die Testung durch eine Labordiagnostik mittels PCR-Test ebenfalls positiv ist, liegt tatsächlich eine nachgewiesene Infektion vor. Die Erziehungs- und/oder Personensorgeberechtigten informieren die Schulleitungen. Das Labor bzw. die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt oder die Fieberambulanz informiert das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt leitet alle weiteren Schritte ein und unterrichtet die Schule über die erforderlichen Maßnahmen. Bis dahin können alle Personen mit einem negativen Selbsttestergebnis weiter am Schulbetrieb teilnehmen.
- ✓ Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) zeigen³, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Mit dem SARS-CoV-2-Virus infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen in der Regel so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung
- ✓ Auf dem **im Schulgebäude** herrscht mit Ausnahme des Unterrichtsbetriebes eine **Maskenpflicht**, um maximale Sicherheit für alle Lernenden und Lehrenden zu gewährleisten.

Schule im Regelbetrieb

Der Schulbetrieb findet gemäß dem Rahmenplan unter den Regularien des Regelbetriebs.

Änderungen erfolgen in Abhängigkeit der Gesamtsituation kurzfristig. Bitte verfolgen Sie regelmäßig

mögliche Aktualisierungen auf der Homepage. Wesentliche Informationen werden durch die Klassenleiterin oder den Klassenleiter direkt an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben.

- ✓ Schülerinnen und Schüler mit auftretenden Symptomen müssen in der Schule räumlich isoliert (Hauswirtschaftsraum) und anschließend von den Erziehungsberechtigten umgehend abgeholt werden.
- ✓ Generell gelten (mit Ausnahme des Unterrichts) die Distanzregeln von 1,5 m, die Nies- und Hustenetikette (siehe Aushänge und Download auf der Homepage) und das Verbot von körperlichem Kontakt und Händeschütteln.
- ✓ Das regelmäßige Waschen der Hände, mindestens 30 Sekunden, (siehe Aushänge und Download) ist erforderlich.

Regularien für K5/6

Die K5/6 betreten das Schulhaus über den Eingang Hof 2 und begeben sich über das Treppenhaus Hof 2 direkt in ihren Klassenraum. **Es dürfen nur die Sanitärräume in der 1. Etage (nicht Erdgeschoss) genutzt werden. Das Benutzen der Toiletten sollte nach Möglichkeit zu Beginn der Pause erfolgen, um einen Rückstau mit anderen Klassen zu vermeiden.**

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 2 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Klassen 5 und 6 gekennzeichneten Bereich auf.

Für den ersten Schultag sind die neuen fünften Klassen von dieser Regelung ausgenommen und werden auf dem Hof 2 von den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern in Empfang genommen.

Regularien K7/8

Die Lernenden der K7/8 betreten das Schulhaus über den Eingang Turnhalle und begeben sich über den Haupttreppenaufgang rechts (aus Blickrichtung Haupteingang/Südseite) direkt in ihre Klassenräume. **Es dürfen nur die Sanitärräume in der 1. Etage (nicht Erdgeschoss) genutzt werden. Das Benutzen der Toiletten sollte nach Möglichkeit zu Beginn der Pause erfolgen, um einen Rückstau mit anderen Klassen zu vermeiden.**

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 2 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Klassen 7 und 8 gekennzeichneten Bereich auf. Für den Gang zum und die Rückkehr vom Pausenhof ist die Haupttreppe rechts und der Eingang Turnhalle zu verwenden.

Regularien K9/10

Die Lernenden der K9/10 betreten das Schulhaus über den Eingang Cafeteria und begeben sich (über den Treppenaufgang Cafeteria) direkt in ihre Klassenräume. **Es dürfen nur die Sanitärräume im Erdgeschoss genutzt werden.**

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 1 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Kohorte gekennzeichneten Bereich auf. Für den Gang zum und die Rückkehr vom Pausenhof ist ausschließlich der Treppenaufgang Cafeteria zu verwenden.

Regularien K11/12

Die Lernenden der K11 betreten das Schulhaus über den Haupteingang und begeben sich über den Haupttreppenaufgang links (aus Blickrichtung Haupteingang/Nordseite) direkt in ihre Unterrichtsräume. **Es dürfen nur die Sanitärräume im Keller oder der oberen Etage genutzt werden.**

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 1 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Klassen 11 und 12 gekennzeichneten Bereich auf. Für den Gang zum und die Rückkehr vom Pausenhof ist ausschließlich die Haupttreppe links zu verwenden.

Die Lernenden der K12 betreten das Schulhaus über den Haupteingang und begeben sich über den Treppenaufgang Hof 2 in ihre Unterrichtsräume. Es dürfen nur die Sanitärräume genutzt werden, die dem Unterrichtsraum auf derselben Etage am nächsten liegen.

Während der großen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof 1 unter Einhaltung des Mindestabstandes nur in dem für die Klassen 11 und 12 gekennzeichneten Bereich auf. Für den Gang zum und die Rückkehr vom Pausenhof ist ausschließlich die Treppe Hof 2 zu verwenden.

Regelung für die Schulspeisung

Jeweils vier Klassenstufen nehmen die Schulspeisung gleichzeitig ein. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass beim Aufeinandertreffen von SuS **der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird**. Die Maskenpflicht ist nur während des Essens und im Freien ausgesetzt.

Die Schulspeisung erfolgt für **K5/6 und K9/10 von 12:00 Uhr bis 12:15 Uhr**.

Die **K5/6** nehmen den Weg **rechts** zum Speiseraum in der Grundschule, stellen sich an der linken Ausgabestelle an und essen ausschließlich in dem **Raum, in dem auch die Ausgabe des Essens** stattfindet.

Die **K9/10** nehmen den Weg **rechts**, nutzen die rechte Ausgabestelle und essen ausschließlich in dem **zweiten Raum**.

Die Schulspeisung erfolgt für die **K7/8 und K11/12 von 12:15 Uhr bis 12:30 Uhr**.

Hierfür nehmen die **K7/8** den Weg **rechts** zum Speiseraum in der Grundschule, stellen sich an der linken Ausgabestelle an und benutzen ausschließlich den **Raum, in dem auch die Ausgabe des Essens** stattfindet.

Die **K11/12** nehmen den Weg **rechts**, stellen sich an der rechten Ausgabestelle an und nutzen ausschließlich den **zweiten Raum**.

Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit Risikomerkmale

Für Schülerinnen und Schüler mit Risikomerkmale: Bitte lesen Sie sich den **Abschnitt 9** des Rahmenplans durch. Sollte ein erhöhtes Risiko bestehen, melden Sie sich bitte **umgehend** telefonisch bei der Schulleitung (034662/20238), um die weitere Vorgehensweise und notwendige zusätzliche Hygienemaßnahmen abzustimmen.

„Für Schülerinnen und Schüler, die nicht selbst zur Risikogruppe für den schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung zählen, aber in häuslicher Gemeinschaft mit solchen Personen leben gilt: Es besteht Schulpflicht. Diese wird generell durch Anwesenheit in der Schule erfüllt. Im Rahmen der häuslichen Lebensgemeinschaft ist von den Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass die Schülerinnen und Schüler weiter der Schulpflicht nachkommen können. Dies dient dem Grundrechtsschutz der Schülerinnen und Schüler auf Bildung.“ (siehe Rahmenplan 9)

Umsetzung der AHA-Regeln

Für die im Rahmenplan vorgegebenen Regeln zur Lüftung aller 20 Minuten trägt die jeweilige Fachlehrkraft Sorge. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher und deren/dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter unterstützen die jeweiligen Fachlehrerinnen oder Fachlehrer dabei.

Die Fachlehrkraft veranlasst die Reinigung der ggf. verwendeten schulinternen Unterrichtsmaterialien umgehend nach deren Benutzung.

Wir bitten alle Schülerinnen und Schüler um das regelmäßige und selbstständige Waschen der Hände (mindestens 30 Sekunden).

Ein Unterschreiten des Mindestabstandes kann während des Klassen- und Kursunterrichtes stattfinden. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.

Teilschließung und Quarantäne

Für mögliche einzelne Quarantänefälle von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ist in den Klassenstufen 9-12 in jeder Klasse/Kurs ein Technikdienst von mindestens drei Schülerinnen und Schülern zu bestimmen, um eine mögliche parallele technische Installation für den Distanzunterricht zu installieren/deinstallieren.

Das Fachraumprinzip wird aktuell gelebt. Es gelten die Pausenzeiten von „vor Corona“ siehe Homepage.

Auch Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre können unter Beachtung der Empfehlungen der StIKo geimpft werden. Die Erziehungs- und/oder Personensorgeberechtigten dieser Kinder und Jugendlichen sollen deshalb auf die Beratungsmöglichkeiten durch die behandelnden Kinder- oder Hausärztinnen und -ärzte nutzen.

Die Schulleitung, die Lehrerinnen und Lehrer und das technische Personal sind um die Umsetzung der Landesvorgaben und um die Gesundheit aller an der Schulgemeinschaft beteiligten Personen sehr bemüht. Trotz aller Einschränkungen wollen wir den Schulalltag so angenehm und unbeschwert wie möglich gestalten. Dies erfordert jedoch die gegenseitige Rücksichtnahme und eine gemeinsame Umsetzung aller Regularien. Für Rückfragen, Sorgen und weitere Hinweise stehen Ihnen die Klassenleiterinnen und Klassenleiter und die Schulleitung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

die Schulleitung des Burgenland-Gymnasiums

Laucha, 27.08.2021